

Havixbeck, 28.01.2019

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Thomas Wardenga sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Thomas Wardenga

Ratsmitglieder

Herr Wilfried Brüggemann

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Dr. Friedhelm Höfener

Frau Elke Hoffmann

Herr Ludger Messing

Herr Dirk Postruschnik

als Vertreter für Herrn Mühlenbeck

als Vertreter für Frau Dr. Schirmacher

Sachkundige Bürger

Herr Benno Behr

Herr Klemens Schulze Havixbeck

Frau Mechthild Volpert-Bertling

als Vertreterin für Herrn Selmi

Sachkundige Einwohner

Herr Rainer Becker (Musikschule)

Herr Jens Dertenkötter (Marketingverein)

Frau Birgit Lenter (Marketingverein)

Frau Annette Sulmann (Marketingverein)

Herr Franz Sundorf (Seniorenbeirat)

ab 19.46 h zu TOP 8

Protokollführerin

Iris Schmidt

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Elmar Mühlenbeck

Sachkundige Bürger

Herr Bernhard Pohlmann

Frau Dr. Anja Schirmacher

Herr Abdelkader Selmi

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Zur Zeit befinden sich 10 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Ausschussvorsitzende die anwesenden Mitglieder und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende beantragt die Aufnahme eines Punktes "Glasfaserausbau Lütkefeld", da er am Wochenende erfahren habe, dass dort kein Glasfaserausbau erfolgen solle, weil nicht die nötige Anzahl an Verträgen abgeschlossen wurde.

Herr Wardenga lässt darüber abstimmen. Der Punkt wird unter 7.1 „Versorgung Lütkefeld mit Glasfaser“ auf die Tagesordnung genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen: Ja: 5; Enthaltung: 5.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung vom 19.11.2018 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Unter diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Bekanntgaben.

TOP 4

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Seitens des Ausschussvorsitzenden erfolgen keine Bekanntgaben.

TOP 5

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 6

Erweiterung des Denkmalumfangs von Haus Stapel; hier: Eintragung von beweglichen Möbeln in die Denkmalliste der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/002/2019 liegt vor.

Frau Böse erläutert die Vorlage und die Grundzüge der rechtlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde, weil dieser Ausschuss heute erstmals aufgrund der geänderten Zuständigkeitsordnung ein denkmalrelevantes Thema berät.

Gemäß Denkmalschutzgesetz ist die Gemeinde „Untere Denkmalschutzbehörde“ und somit für das Führen der Denkmallisten zuständig.

Die Gemeinde hat aber den LWL und dessen Fachpersonal an der Seite, der sie bei der Wahrnehmung der drei Fachaufgaben unterstützt: Denkmäler zu erhalten, zu pflegen und der wissenschaftlichen Erforschung zur Verfügung zu stellen.

Für Havixbeck ist es das erste Mal, dass Möbel in die Denkmallisten eingetragen werden. Sowohl in ihrer Vielzahl, in ihrer Qualität als auch als Zeugnis der wechselvollen Geschichte der Bewohner von Haus Stapel begründet sich der Denkmalwert der im Haus Stapel vorhandenen Möbel.

Eine weitere Besonderheit des Denkmalschutzgesetzes ist, dass ein sachverständiger Bürger für Denkmalpflege zur Mitwirkung im Fachausschuss benannt werden muss. Die Position, die vormals mit Frau Engel-Bangen besetzt war, ist im Moment vakant. Die Gemeinde sucht aber nach wie vor eine Person, die idealerweise aufgrund ihrer beruflichen Vorbildung, oder auch aufgrund anderer Erfahrungen auf diesem Gebiet Interesse hat, sich zum Thema Denkmalschutz und -pflege einzubringen.

Im Ausschuss ergeht die Frage, wer die Kosten trägt, wenn die Möbel zukünftig einmal restauriert werden müssten.

Frau Böse antwortet, dass die Pflicht der Erhaltung zunächst einmal die Denkmaleigentümer trifft. Haus Stapel beispielsweise habe aber bisher immer wieder Mittel aus dem Denkmalförderungsprogramm des Landes erhalten, wobei auch hierbei der LWL unterstützend zur Seite steht. Auch die Gemeinde hatte früher Mittel dafür in den Haushalt eingestellt, diese seien aber bis auf ein Minimum zurückgefahren worden. Es gäbe auch keine Verpflichtung der Gemeinde dazu, die Erhaltung von Denkmälern finanziell zu unterstützen.

Auf die Frage nach der Notwendigkeit einer Inventur bzw. jährlichen Bestandspflege, antwortet Frau Böse, dass die Denkmaleigentümer lediglich die Pflicht haben, Änderungen anzuzeigen. Sollte etwas restauriert werden, bedürfe es der denkmalrechtlichen Erlaubnis im Einvernehmen mit dem LWL.

Subjektiv sei die Meinung verbreitet, dass der Denkmalstatus vor allem mit Einschränkungen bei der Verfügungsgewalt über ein Gebäude oder einen Gegenstand verbunden sei, aber der Status „Denkmal“ sei eben auch evtl. mit dem Zugang zu Fördergeldern, einer guten Unterstützung durch Fachleute vom LWL und für Privatleute mit steuerlichen Vorteilen verbunden. Die Gemeinde diene als Mittler zwischen Eigentümern und der Fachbehörde, auch für den Fall, dass einmal unterschiedliche Vorstellungen bei Einzelmaßnahmen vorherrschen.

Es erfolgt die Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die in der Anlage 1 im Ratsinformationssystem aufgezählten beweglichen Möbel des Hauses Stapel gem. § 3 Denkmalschutzgesetz NRW in die Denkmalliste der Gemeinde Havixbeck einzutragen, und zwar als Ergänzung der unter der lfd. Nr. 24 bereits dokumentierten Eintragung von Haus Stapel.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 7

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen (Zulassung verkaufsoffener Sonntage)

Die Verwaltungsvorlage VO/007/2019 liegt vor. Ferner ist die Ergänzung der Vorlage als „Nachtrag zur Verwaltungsvorlage“ mit den Anlagen 6 bis 8 auch unter der VO/007/2019 im Ratsinformationssystem eingestellt und wird als Tischvorlage verteilt.

Frau Böse erläutert, man habe sich mit Pastor Thesing ausgetauscht und eine einvernehmliche Lösung für dieses Jahr gefunden, so dass der verkaufsoffene Sonntag ausnahmsweise auf dem

Palmsonntag stattfinden kann. So wird z.B. der Beginn des Kinderflohmarktes verschoben, damit Konflikte hinsichtlich der Teilnahme an der Palmprozession vermieden werden.

In den nächsten 10 Jahren fällt das Frühlingsfest noch 2x auf einen Palmsonntag und in diesen beiden Jahren werde das Fest auf den Sonntag nach Ostern verlegt.

Inzwischen sei auch die Stellungnahme der Gewerkschaft verdi eingegangen. Auf Nachfrage, ob hier von dieser Seite noch eine Einwendung erfolgen könne, erklärt Frau Böse, dass die Gemeinde mit 3 von 8 gesetzlich möglichen verkaufsoffenen Sonntagen nicht einmal die Hälfte der Möglichkeiten ausgeschöpft habe und außerdem gut dargelegt habe, dass diese eine besondere Bedeutung für Havixbeck haben. Daher sei mit einer Einwendung nicht mehr zu rechnen. Es wird außerdem darum gebeten, das Interesse der örtlichen Blumengeschäfte für eine Teilnahme am Frühlingsfest nochmals abzufragen, dies wird von Frau Lenter aufgenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die in der Anlage 1 zur VO/007/2019 als Entwurf beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass und damit die Freigabe von insgesamt drei verkaufsoffenen Sonntagen pro Jahr.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen , Ja: 10

TOP 7.1

Versorgung Lütkefeld mit Glasfaser

Herr Wardenga berichtet, dass er mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft gesprochen habe. Die Deutsche Glasfaser habe die Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit des Netzbaus wohl geändert, die Kriterien seien aber noch nicht bekannt. Die Verwaltung solle mit der Dt. Glasfaser klären, ob und wie ein Ausbau im Lütkefeld doch noch – u.U. mit ihrer Hilfe - erfolgen könne.

Herr Messing erklärt, dass sich die Sachlage im Grunde genauso darstelle, wie im Schlaubach, auch dort gäbe es unter derzeitigen Bedingungen keinen Ausbau, wenn die Nachfrage nicht in ausreichendem Umfang gegeben sei. Warum also solle die Gemeinde im Lütkefeld in Vorleistung gehen, wenn doch nicht genügend Gewerbebetriebe einen Anschluss beantragt haben.

Herr Dertenkötter berichtet von einer intransparenten Preispolitik der Deutschen Glasfaser. Ihm sei vor einem Jahr als Firmeninhaber ein Anschluss für 330 EUR angeboten worden. Inzwischen sei einem Hohenholter Geschäftsmann ein Preis in Höhe von 130 EUR angeboten worden, der auch privat nutzbar sei.

Herr Behr berichtet, dass der DLRG laut Dt. Glasfaser den (teureren) Gewerbepreis zu zahlen hätte, Herr Wardenga wiederum ergänzt, dass der Anschluss der Musikschule unter den (günstigeren) Konditionen für Privatpersonen erfolgen konnte.

Frau Böse schlägt vor, dass die Verwaltung bis zum Haupt- und Finanzausschuss bei der Deutschen Glasfaser recherchieren wird, wie sich derzeit die Konditionen und Konstellationen und die Versorgungslage im Lütkefeld darstellen und warum und ob bzw. wie nachgebessert werden könnte.

Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag von Frau Böse zu.

TOP 8

Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen

Die Verwaltungsvorlage VO/014/2019 liegt vor.

Unter Produkt Nr. 1503 (Förd. d. Ansiedlung v. Industrie- & Gewerbebetrieben), Nr. 11, Personalaufwendungen, Seite 123, merkt Herr Messing an, dass die Unterschiede zwischen den Jahren teilweise nicht nachvollziehbar seien.

Frau Böse antwortet, dass die Verteilung der Personalkosten nach Bedarf aber vorrangig buchungstechnisch vorgenommen wird. Da die Anpassung nicht immer unmittelbar erfolgen könne, werde des Öfteren erst später – also im nächsten Haushaltsjahr die Buchung geändert. Herr Messing bittet auch darum, den Haushaltsplan mit mehr Erläuterungen zu versehen, so sei er nicht transparent.

Frau Böse bittet darum, diese Frage und Bemerkung nochmals im Haushalts- und Finanzausschuss anzubringen, da es einen Grundsatz der Haushaltsplandarstellung betrifft.

Unter Produkt Nr. 0401 Kulturförderung, Seite 183, möchte Herr Wardenga wissen, ob im Kulturausschuss regelmäßig über die Veranstaltungen zum Kulturrucksack berichtet werden könnten.

Frau Böse antwortet, dass die Verwaltung über das Projekt im Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport regelmäßig berichtet habe (zuletzt unter TOP 3.4 der Sitzung am 19.06.2018).

Unter Produkt 1502 Marketingaufgaben, Seite 258/259, merkt Frau Böse an, dass diskutiert werden müsse, welchen Stellenwert die Weihnachtsbeleuchtung in der Ortsmitte für die Gemeinde habe, um zu entscheiden, ob ein bzw. welcher Betrag eingestellt wird. Zum Weihnachtsfest 2018 habe sich gezeigt, dass die bisherige Beleuchtung in die Jahre gekommen war und die Eigenkonstruktion des Bauhofes keine TÜV-Abnahme mehr erhalten habe. Als Grundlage für eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den Beleuchtungskosten sei ein Konzept notwendig, das mit dem Marketing-Verein und den Geschäftsinhabern entwickelt werden muss und dann im Ausschuss nochmal diskutiert werden kann. Dies sollte zeitnah erfolgen, um in diesem Jahr zur Weihnachtszeit handlungsfähig zu sein.

Frau Lenter und Herr Dertenkötter berichten, dass das Thema beim kommenden Mitgliedertreffen des Marketingvereins auf der Tagesordnung stehe.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag von Herrn Messing zu, 5.000 € mit Sperrvermerk in den Haushalt für die Mitfinanzierung der Weihnachtsbeleuchtung auf der Grundlage eines zu entwickelnden Konzeptes, das evtl. auch über mehrere Jahre „wachsen“ könne, einzustellen.

Herr Wardenga lässt über den Vorschlag, 5.000 € mit Sperrvermerk einzustellen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig; Ja: 10.

Bei Produkt 1502 Marketingaufgaben, Seite 259, ergeht die Frage nach dem um 24.000 € erhöhten Ansatz in 2018 bzw. 2019.

Diese Frage ist bereits mehrfach beantwortet worden, wird aber, da sie wiederholt immer noch gestellt wird, im Protokoll beantwortet:

Antwort der Verwaltung:

Bei den 24.000 € handelt es sich um einen dauerhaften Personalkostenzuschuss für den Bereich Tourismus. Der Erhöhung beim Produkt 1502 steht eine Verringerung in gleicher Höhe beim Produkt 1506 (allgem. Tourismusförderung) gegenüber. Da die Aufgaben des Verkehrsvereins in die Aufgaben des Marketing-Vereins eingeflossen sind, ist diese geänderte Veranschlagung vorgenommen worden.

Es wird außerdem angeregt, nach der Verschmelzung des Verkehrsvereins und der Werbegemeinschaft Mitte letzten Jahres mit dem Marketingverein über die Zukunft des Vereines und die Verstärkung der finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde politisch zu beraten. Der Marketingverein wird hierzu einen Rückblick und einen Ausblick auf das bearbeitete und geplante Angebotsportfolio in diesem Ausschuss Mitte des Jahres vorstellen, so dass dann die Beschlussfassung zur Zukunft des Vereines erfolgen kann.

Herr Wardenga möchte wissen, wohin die Einnahmen für Strom und Wasser beim Wohnmobilstellplatz am Freibad gehen.

Antwort der Verwaltung:

Die von den Nutzern gezahlten Entgelte fließen der Gemeinde zu, sind jedoch an die Wasser- und Stromversorger wieder auszuführen.

Herr Messing möchte noch wissen, wo der Betrag von 40.000 oder 50.000 € geblieben sei, der im vergangenen Jahr für den Bahnhof eingestellt wurde. Er bittet um Auskunft darüber im Haupt- und Finanzausschuss.

Außerdem äußert er den Wunsch, dass mehr Geld in die Reinigung Toilettenanlagen am Bahnhof investiert werden solle.

Sodann wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Denkmal und Kultur empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die im Haushaltsentwurf 2019 ausgewiesenen Ergebnisse unter Berücksichtigung der Abweichungen gemäß Beratungen am 28.01.2019 anzuerkennen und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 9, Enthaltung: 1

TOP 9

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Es liegen keine Anfragen seitens der Ausschussmitglieder vor.

Unterschriften:

gez.: Thomas Wardenga
Ausschussvorsitzender

gez.: Iris Schmidt
Protokollführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 01.02.2019

Iris Schmidt
Gemeindeangestellte